



Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion, Bahnhofstr. 43, 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau
Dr. Bettina Warnecke
Rathaus

42781 Haan

Haan, den 29.02.2020

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) am 17.03.2020 i.S. Planfeststellungsverfahren L357 (Brücke nach Millrath, Anlage des Kreisverkehrs, Radweg nach Millrath)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

bereits am 12.04.2018 wurde die Öffentlichkeit durch StraßenNRW über die Absicht zur Erneuerung der Bahnbrücke nach Millrath sowie die Umgestaltung im Kreuzungsbereich Millrather Straße, Elb und Zufahrt zum Technologiepark informiert. Bei diesem Termin wurde ebenfalls zugesagt, die L357 im Bereich der Millrather Straße zumindest bezogen auf den Fahrbahnbelag, zu erneuern. Der auf Antrag der CDU-Fraktion in Haan und Erkrath beschlossene Radweg soll lt. Aussage von StraßenNRW erst nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Brückenerneuerung weiter verfolgt werden, um dieses Verfahren nicht unnötig zu erschweren.

Seither sind fast 2 Jahre vergangen und die Millrather Straße stellt eine Zumutung für Verkehrsteilnehmer wie Anwohner gleichermaßen dar. Die Anwohner reklamieren zunehmend die Lärmbelastung durch den miserablen Zustand des Fahrbahnbelags, gerade durch leer fahrende LKW in den frühen Morgenstunden. Nun erreichten uns Gerüchte zum Stand des Planfeststellungsverfahrens.

Daher bitten wir zur Sitzung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist das Planfeststellungsverfahren gediehen, gibt es Verzögerungen bzw. Hinderungsgründe zur zügigen Fortführung des Verfahrens?
2. Welche Reaktion von StraßenNRW bzw. der Deutsche Bahn AG gibt es auf die Hinweise und Bitten, im Zuge der Brückenbauarbeiten auch gleich wirksame Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Bürger speziell im Gruitener Süden umzusetzen, die teils sehr nah am Gleiskörper der DB AG leben?

3. Gibt es Erkenntnisse, wann StraßenNRW den maroden Fahrbahnbelag im Bereich der Millrather Straße erneuert?
4. Gibt es Erkenntnisse, wann StraßenNRW mit der Planung des Radweges zwischen der dann neuen Bahnbrücke und Millrath beginnt, bzw. welche Abhängigkeiten hierzu bestehen?
5. Wann kann nach der Erkenntnis der Verwaltung mit dem Baubeginn / der Fertigstellung der neuen Brücke und des Kreisverkehrs gerechnet werden, als Grundlage für die Verlagerung der Durchgangsverkehre durch den Technologiepark, also die Herabstufung der L357 im Bereich der Millrather Straße zur Gemeindestraße und die damit verbundene Entlastung der Anwohner?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender



Annette Leonhardt
Sachkundige Bürgerin im SUVA